Untersuchung der Ausführung sowie der absehbaren Wirkungen der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe nach Art. 25 (2) BTHG (Wirkungsprognose)

Fachgespräch zum Bundesteilhabegesetz am 23. März 2021,
Veranstaltung des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

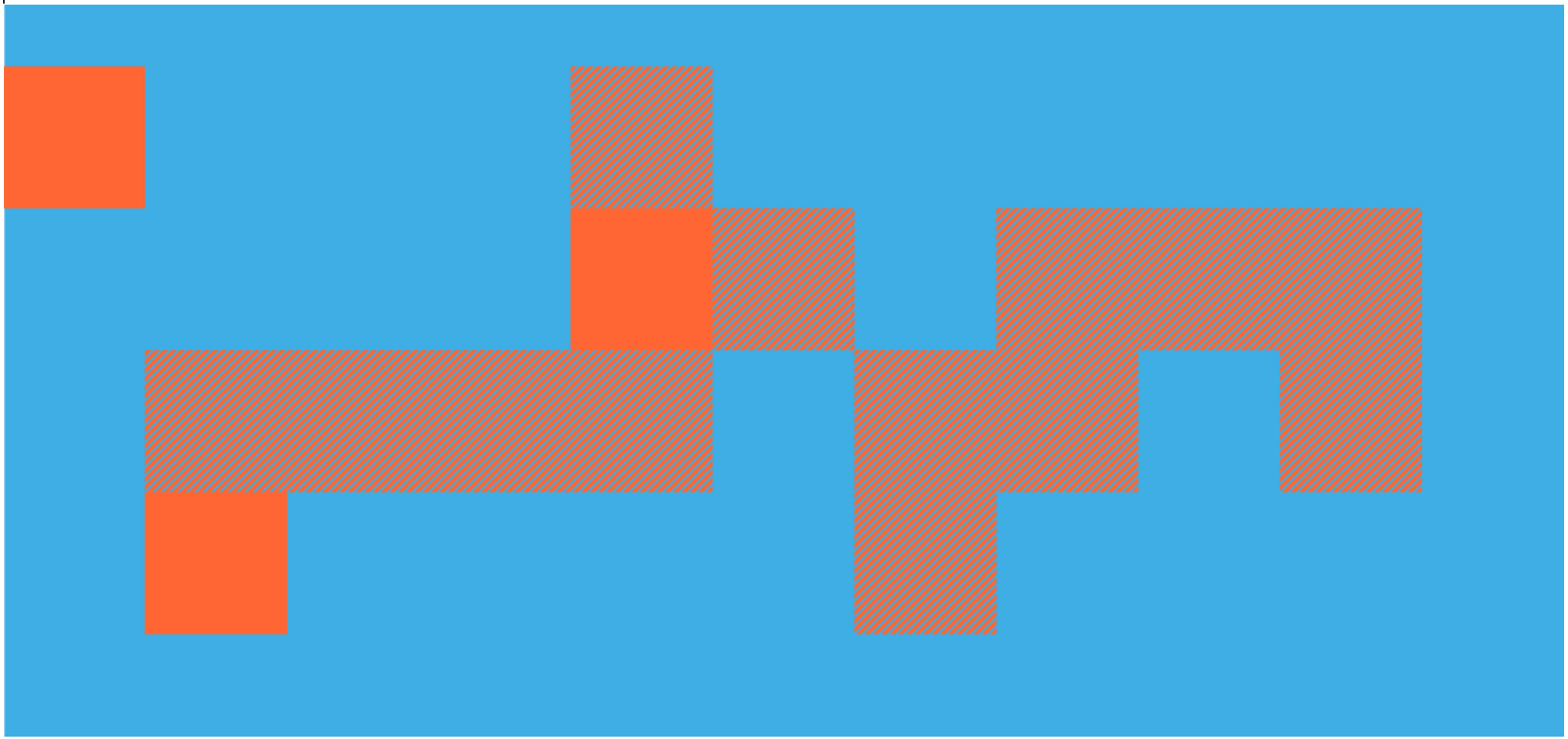

Im Fokus der Untersuchung

Evaluation von neun Regelungsbereichen der EGH

Leistungen zur Teilhabe

- Leistungen zur Teilhabe an Arbeit
  (insbes. andere Leistungserbringer, Budget für Arbeit)
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Steuerungs- und Verfahrensregeln zur Teilhabeplanung

- Wunsch- und Wahlrecht
- Gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen
- Gesamtplanung
- Instrumente der Bedarfsermittlung
- Steuerungsinstrumente und Verbesserung der Steuerungsfähigkeit

Finanzielle Entlastung der Leistungsberechtigten

- Beitrag der Leistungsberechtigten nach § 92 SGB IX

Umsetzung in der Sozialverwaltung und Auswirkungen auf die Unterstützungspraxis

- Wie werden die Neuregelungen in der **Praxis** umgesetzt? Antworten gibt eine **Implementationsanalyse**.
- Befragung von verantwortlichen Stellen/Personen auf der operativen Ebene (Leistungsbearbeitung, Leistungserbringung, Interessenvertretung) und auf der Governance-Ebene.

- **Auswirkungen auf die Leistungsberechtigten**
- Wie wirken sich die Neuregelungen auf die Lebenssituation und die Perspektive der Betroffenen aus?
- Antworten gibt eine **prozessbegleitende Befragung** von Leistungsberechtigten.

Befragung von Leistungsberechtigten

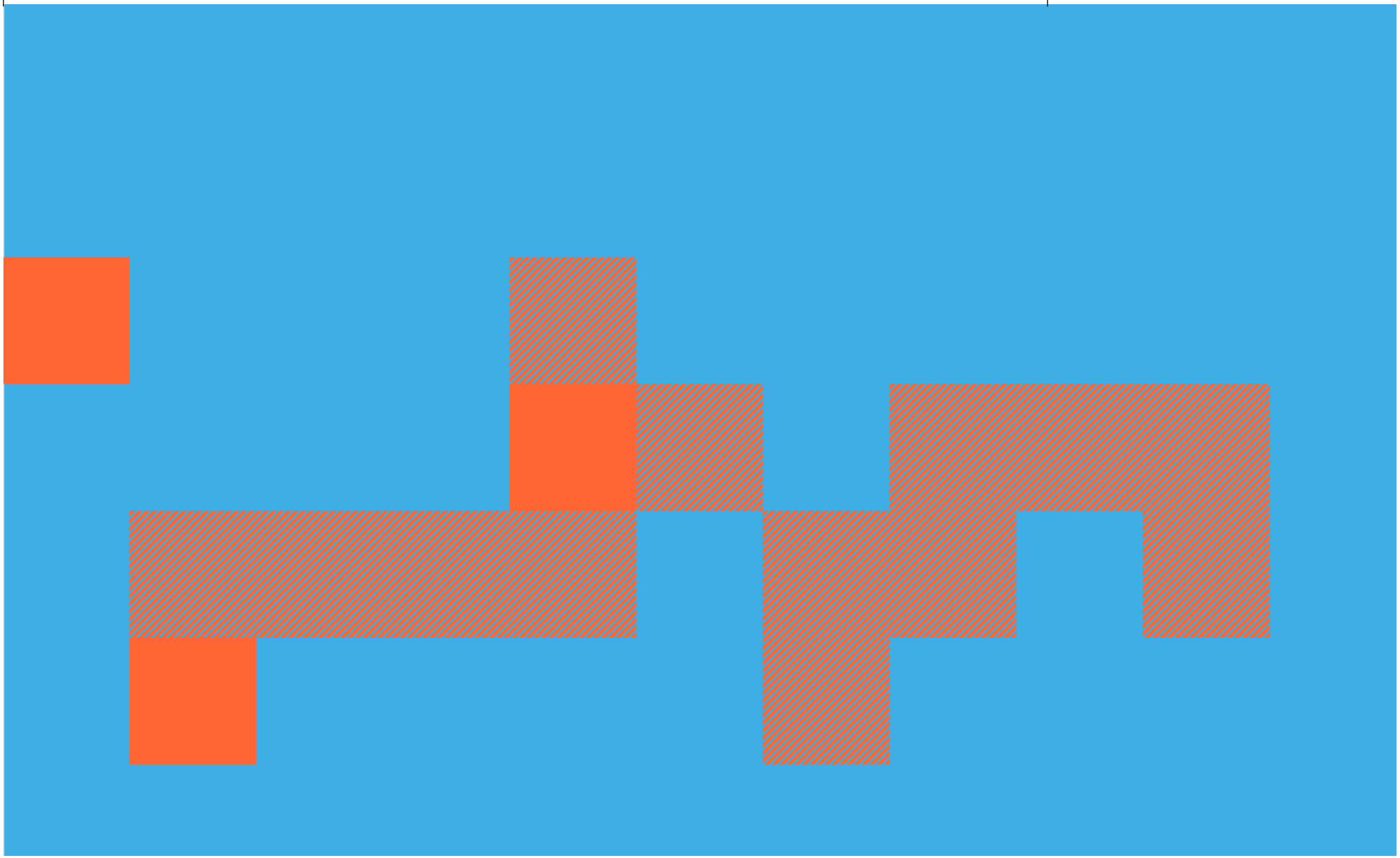

Befragung der EGH-Leistungsbeziehenden

Arbeitsstand und erste Ergebnisse

- Erste Befragung von EGH-Leistungsbeziehenden bis „Corona-Stopp“ im März 2020: rund 800 Interviews
- Zweite Befragung von EGH-Leistungsbeziehenden – mit veränderter Erhebung – ab November 2020 laufend: rund 1.000 Interviews (Stand 10.3.2021)
- Nachfolgend ausschließlich erste vorläufige Befunde aus der ersten Befragung der Leistungsbeziehenden

Befragung der EGH-Leistungsbeziehenden

Erste, vorläufige Ergebnisse

- Ausgewählte Lebensbereiche:
  - Selbstversorgung und häusliches Leben,
  - Mobilität,
  - Freizeit und soziale Aktivitäten
  - Teilhabe am Arbeitsleben.
- Für alle diese Lebensbereiche zeigen sich hohe Unterstützungsbedarfe der Leistungsbeziehenden.
- Bei Befragten aus besonderen Wohnformen sind die Unterstützungsbedarfe jeweils deutlich höher als bei Befragten aus Privathaushalten.

Befragung der EGH-Leistungsbeziehenden

Erste, vorläufige Ergebnisse

- In allen vier Lebensbereichen erhält die Mehrheit der Befragten jeweils auch regelmäßig Hilfe und Unterstützung.
- Diese Unterstützung durch institutionelle Helfer erfolgt aus Sicht der Befragten in hohem Maße bedarfsgerecht (wie benötigt).
- Für rund zwei Drittel der befragten Personen wurde ein Hilfe- oder Gesamtplan erstellt. 89 Prozent der Personen in Privathaushalten, 75 Prozent der Personen aus besonderen Wohnformen wurden an der Erstellung des Plans beteiligt.
- Die ersten Befragungsergebnisse verweisen insgesamt auf eine positive Bewertung der Befragten zu Art und Umfang der erhaltenen Leistungen. Differenziertere und weitere Auswertungen sind nötig und folgen.

Implementationsanalyse

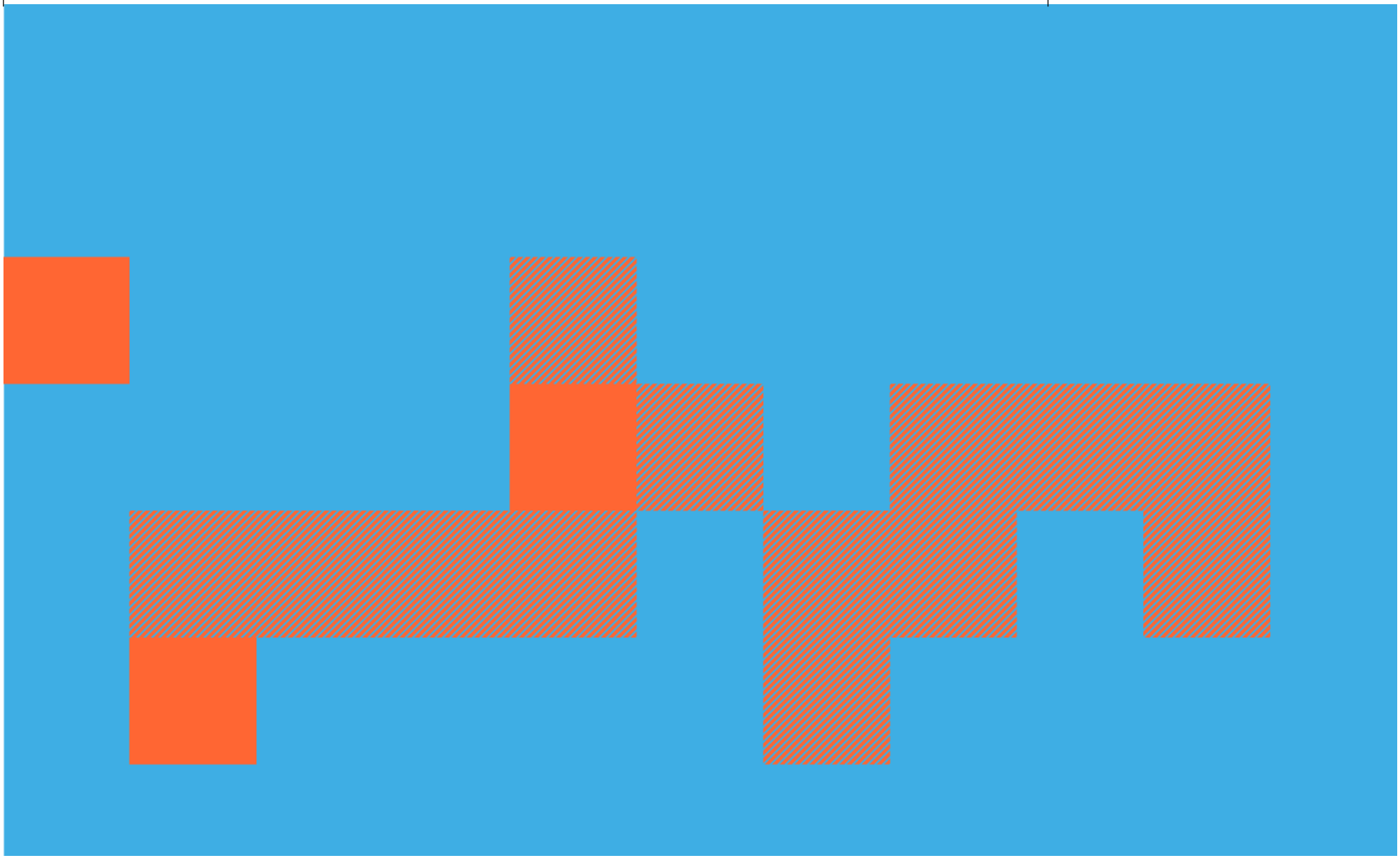

Umsetzung – bisher 41 Interviews geführt:

- **25** Interviews mit Leistungsträgern aus 15 Bundesländern,
  - davon 16 Interviews auf örtlicher Ebene in neun Ländern
  - 9 Interviews auf überörtlicher Ebene in sieben Ländern.
- **7** Interviews mit **Leistungserbringern** aus 6 Ländern
- **8** Interviews mit **Interessenvertretungen** der Menschen mit Behinderungen aus 8 Ländern
- **1** Interview auf der **Governance-Ebene** (Ländervertreter).

1. Allgemeine Einschätzung zur BTHG-Umsetzung

– **Innovationspotential und positive Aspekte des BTHG:**

- Fachlichkeit der Eingliederungshilfe wird gestärkt
- Verbesserungen für Leistungsbeziehende: stärkere Personenorientierung, differenziertere Bedarfsermittlung
- etwas stärkere Inanspruchnahme (gestiegene Freibeträge, weniger Stigmatisierung wegen Trennung von Sozialhilfe)

1. Allgemeine Einschätzung zur BTHG-Umsetzung

– **Übergeordnete Kritikpunkte:**

- gestiegener Verwaltungsaufwand (besonders Umstellung)
- Schwierigkeit, das benötigte qualifizierte Personal zu gewinnen (Fachkräftemangel)
- hoher Verwaltungsaufwand für Leistungserbringer (Vertragsabschlüsse), weniger Planungssicherheit
- örtliche Träger: fehlende Unterstützung durch das Land

2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

– **Budget für Arbeit:**

- Regionale Unterschiede: Regionale Wirtschaft, Vorerfahrungen
- nachhaltige Nutzung, kaum Abbrüche
  (gute Vorbereitung und Begleitung)
- Verschlechterung, weil „Bundesbudget“ keine Arbeitslosenversicherung umfasst

– **Andere Leistungsanbieter:**

- wenige Interessenten, meist noch in Verhandlung
- ambivalent bewertet: einerseits mehr Flexibilität, andererseits kein allgemeiner Arbeitsmarkt

3. Leistungen zur sozialen Teilhabe

- „Personenzentriertheit“ stärkt Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung – „Paradigmenwechsel“
- infolge der Präzisierung als „Assistenzleistung“ wird stärkere Inanspruchnahme erwartet
- Trennung von einfacher und qualifizierter Assistenzleistung ist aufwändig, noch nicht überall umgesetzt
- ausdifferenzierter Leistungskatalog, aber teilweise „veraltete“ Angebotslandschaft

4. Instrumente der Bedarfsermittlung

- Bedarfsinstrumente durchgängig an der ICF orientiert
- meist landesweite Vereinheitlichung
- aufwändige Anwendung, umfangreicher Schulungsbedarf
- für Leistungsbeziehende belastend und teilweise überfordernd (bes. mit kognitiver Beeinträchtigung)

5. Gesamtplanung und Gesamtplanverfahren

- bessere Bedarfsorientierung
- besseres Planungsverfahren durch qualifiziertes Personal
- Verwaltungsaufwand und Personalbedarf gestiegen
- Leistungserbringer nicht systematisch einbezogen, kennen aber die Leistungsbezieher am besten
- Gesamtplankonferenz sehr aufwändig für Einzelfälle

6. Wunsch- und Wahlrecht

- wurde schon früher berücksichtigt, keine wesentliche Veränderung für die Leistungsbeziehenden
- nicht immer umsetzbar, wenn keine Auswahl an (gleichwertigen) Alternativen (bes. im ländlichen Raum)

7. Gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen (Poolen)

- Leistungen werden nach wie vor primär in besonderen Wohnformen gepoolt
- für einzelne Leistungsbeziehende in Privathaushalten aus organisatorischen Gründen unpraktikabel
- in manchen Fällen poolen die Leistungserbringer vor allem unter wirtschaftlichen Aspekten

8. Eigenbeitrag der Leistungsberechtigten

- Anzahl der Leistungsberechtigten, die einen Eigenbeitrag leisten, deutlich zurückgegangen
- für Leistungsbeziehende mehr Einkommen und Vermögen, für Träger weniger Verwaltungsaufwand

9. Trennung Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen

- Normalisierung der Lebenssituation
- für Angehörige und rechtliche Betreuer höherer Aufwand, teilweise Übergabe an berufliche Betreuer
- kaum Veränderungen in besonderen Wohnformen
- hoher Informations- und Beratungsaufwand, hoher Aufwand vertraglicher Regelungen für Leistungserbringer
- mehr „Normalisierung“, aber weniger „Leistung aus einer Hand“ und „Stärkung des Ehrenamts“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner

Dr. Holger Schütz

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn
www.infas.de

Dr. Dietrich Engels

ISG Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190
50825 Köln
www.isg-institut.de